



**Bayerischer
Bauernverband**



**Familienbetriebe
Land und Forst
Bayern**



AVA



Landesverband
Bayerischer Rinderzüchter e.V.



**Verband der Forstberechtigten
im Chiemgau e.V.**



ARGE Jagdgenossenschaften und Eigenjagdbesitzer

12. April 2021

Die bayerische Weidetierhaltung ist in Gefahr

Sehr geehrte Frau/Herr,

durch die immer häufiger werdenden Nutztierrisse im Berggebiet wie auch im Flachland Bayerns sind die bayerischen Weidetierhalter extrem beunruhigt und in größter Sorge. Die Bedrohung durch die sich massiv ausbreitenden Wölfe betrifft alle Formen der Weidetierhaltung und setzt eine Haltungsform in Gefahr, die einen hohen gesellschaftlichen Stellenwert hat und einen erheblichen Beitrag für den flächenhaften Erhalt unserer vielfältigen Kulturlandschaft leistet. Zudem zählt die Weidewirtschaft zu den natürlichsten und artgerechtesten Tierhaltungsformen. Mit der Rückkehr des Wolfes und seines starken Schutzstatus wird somit die von der Gesellschaft gewünschte Weidehaltung in Frage gestellt.

Als nutztierhaltende und grundbesitzvertretende Verbände fordern wir von unseren Regierungen, sich für eine Herabsetzung des Schutzstatus von Wölfen innerhalb der EU einzusetzen und den Art. 16 Abs. 1 e in das Bundesnaturschutzgesetz aufzunehmen, um damit die Voraussetzung für ein angemessenes Wildtiermanagement zu schaffen. Dies sowie eine kritische Überprüfung des Erhaltungszustands der Wölfe in Mitteleuropa angesichts der ungebrochen hohen Vermehrungsrate ist wichtig und angesichts der Gefährdung der Weidetierhaltung unabdingbar. Der in früheren Jahren formulierte Zielwert für Deutschland von 1000 Wölfen ist bereits längst erreicht. Der gute Erhaltungszustand ist überstaatlich zu beurteilen und darf nicht einzelstaatlich und auf die verschiedenen Populationen (atlantisch, kontinental und alpin) bezogen werden. Da eine ständige Vermischung der einzelnen Populationen nachgewiesen ist. Es kann nicht sein,

dass bei allen 3 Populationen in Deutschland der gute Erhaltungszustand angestrebt wird, da eine ständige Vermischung der einzelnen Populationen nachgewiesen ist.

Für eine mögliche Entnahme gelten derzeit §§ 45 und 45a Bundesnaturschutzgesetz. Voraussetzung für eine Entnahme ist, dass Weidetiere durch zumutbare Herdenschutzmaßnahmen geschützt waren und es trotz dieser Maßnahmen zu den Übergriffen durch Wölfe kam.

Die bayerischen Weidetierhalter müssen aber jetzt kurzfristig durch einen praktikablen Weg bei der Umsetzung von Herdenschutzmaßnahmen unterstützt werden. Hier gilt es auch, Praktikabilität und die wirtschaftliche Vertretbarkeit der Herdenschutzmaßnahmen auf den einzelnen Betrieben im Blick zu behalten und deshalb eine breite und anwendbare Maßnahmenpalette anzubieten. Wie im Bayerischen Aktionsplan verankert, gibt es Gebiete, in denen es nicht möglich ist, praktikable Herdenschutzmaßnahmen in zumutbarer Weise umzusetzen. Eine wolfsabweisende Zäunung kann in besonderen Fällen, z.B. bei topographischen Besonderheiten wie etwa steilem Gelände, hoher Windlast oder steinigem, felsigen Untergrund, nicht mit zumutbarem Aufwand umgesetzt werden bzw. nur eine unzureichende Wirkung entfalten. Deshalb benötigen die bayerischen Weidetierhalter in solchen Gebieten (Hoch- und Mittelgebirge, sowie Hangneigungen, Flächen in der keine Grabbarkeit wahrscheinlich ist) dringend eine Gebietsausweisung der „nichtschiezbaren Gebiete“ noch bevor kostenintensive, konfliktträchtige und letztlich ineffektive Herdenschutzmaßnahmen in diesen Gebieten ergriffen werden.

Diese Gebiete müssen einen großräumigen Umfang haben und angesichts der hohen Mobilität der Wölfe auch schützbare Bereiche mit einschließen. Aber auch in schützbaren Gebieten stoßen Herdenschutzmaßnahmen schnell an ihre Grenzen, denn Wölfe lernen, Schutzmaßnahmen zu überwinden und verlieren ohne Abwehrmaßnahmen die Scheu vor den Menschen.

Die aktuellen Bedingungen bei der Förderung von Herdenschutzmaßnahmen sind zeitlich und regional unterschiedlich und decken nur Einmalkosten, aber nicht die erforderlichen Unterhaltsmaßnahmen ab. Dies führt zu hohen wirtschaftlichen Belastungen für die Weidetierhalter und wird, wie Beispiele aus anderen europäischen Ländern zeigen, dazu führen, dass immer mehr Betriebe die Weidetierhaltung aufgeben müssen. Durch Wölfe wird die Weidetierhaltung abnehmen, dies geht auch zulasten der Artenvielfalt in Mitteleuropa. Die Haltung von Herdenschutzhunden zum erweiterten Schutz von Rinderherden und innerhalb des Berggebiets mit seiner alpinen Kulturlandschaft lehnen wir grundsätzlich ab. Zum Schutz zusammengesetzter Rinderherden in der Alm- und Alpwirtschaft sind sie gänzlich ungeeignet und führen außerdem zu massiven Problemen mit dem Tourismus.

Aufgrund der oben genannten Gründe haben die weidetierhaltenden und grundbesitzvertretenden Verbände konkrete Vorschläge für eine Verbesserung der Förderbedingungen des Herdenschutzes in Bayern formuliert, um weiteren Wolfsübergriff wie beispielweise kürzlich in einem Wildtiergehege in Oberfranken entgegenzuwirken:

- Sämtliche Schäden müssen grundsätzlich entschädigt werden, wenn ein Wolf als Verursacher nicht auszuschließen ist, unabhängig von den erfolgten Schutzmaßnahmen.
- Der Herdenschutz muss dauerhaft und ohne zeitliche Befristung und unabhängig von der Förderkulisse des Landesamtes für Umwelt (LfU) und somit unabhängig von sesshaften oder wandernden Wölfen gefördert werden. Darüber hinaus müssen die notwendigen

Herdenschutzmaßnahmen auch bei einer späteren Errichtung und Veränderung von Zäunungen gefördert werden.

- Die laufenden Betriebskosten, Instandhaltungsmaßnahmen und eine eventuelle spätere Erneuerung der Herdenschutzmaßnahmen sind ebenfalls zu 100 Prozent zu fördern. Die Wirksamkeit des Herdenschutzes kann nur auf ein größtmögliches Maß sichergestellt werden, wenn die Maßnahmen laufend aufrechterhalten bleiben. Besonders wartungsintensiv sind Elektrozäune. Diese Zäune müssen von der Vegetation frei gehalten werden, über Akku betriebene Geräte müssen ständig überwacht und nachgeladen werden, und die Geräte weisen nur eine auf wenige Jahre begrenzte Lebensdauer auf.
- Neben den Materialkosten und Fremdleistungen müssen insbesondere auch die Eigenleistungen zu 100 Prozent gefördert bzw. erstattet werden.
- Im Falle von Übergriffen ist durch das Landratsamt den Tierhaltern unverzüglich Notfallsatz zur Verfügung zu stellen, um weitere Übergriffe der Wölfe zu verhindern und den Familien Sicherheit zu geben. Den Betrieben sind personelle Hilfen bereitzustellen, die beim Aufbau der umfangreichen Schutzmaßnahmen behilflich sind.
- Alle wirksamen Maßnahmen sind beim Herdenschutz zu fördern. Art der Maßnahmen unabhängig von der Höhe der Kosten sind dem Weidetierhalter zu überlassen. Das Verlegen von Zaunschürzen auf dem bestehenden Mutterboden als Untergrabschutz ist lediglich bei einem ungenutzten Randstreifen außerhalb des Zaunes möglich. Bei vorhandenen Hecken und Sträuchern, bei der Bewirtschaftung des außenliegenden Grundstückes bis zum Weidezaun oder bei optisch anspruchsvollen Umgebungen (Naherholungsgebiete...) sind Zaunschürzen schlichtweg nicht möglich. Darüber hinaus müssen auf dem Boden aufgelegte Zaunschürzen deutlich häufiger auf deren Wirksamkeit kontrolliert werden. Maßnahmen, wie das Einbaggern, Einpflügen oder im Tranching-Verfahren eingebrachte Untergrabschutzmaßnahmen, sind deutlich teurer, aber wirksamer. Deshalb sind die Art der Maßnahmen unabhängig von der Höhe der Kosten dem Weidetierhalter zu überlassen.
- Die Verhältnismäßigkeit des Herdenschutzes ist in den Förderbedingungen des Herdenschutzes zu streichen, da das Tierwohl der Weidetiere und der damit verbundene Tierschutz an oberster Stelle stehen muss.
- Die Herdenschutzmaßnahmen müssen weiterentwickelt werden. Hierzu könnte das Landesamt für Umwelt (LfU), analog zum Landwirtschaftlichen Bildungszentrum Echem (Niedersachsen), eine Demonstrationsanlage begründen.
<https://www.lbzechem.de/?action=news&article=37302>
- Die Kosten des Herdenschutzes sind von der Allgemeinheit steuerfinanziert zu tragen. Die Finanzierung des Herdenschutzes aus Mitteln der 2. Säule lehnen wir ab. Kein Landwirt innerhalb der EU war für die Einbürgerung der Großraubtiere. Es ist nicht vermittelbar, warum nun ausgerechnet die Landwirtschaft durch Kürzung und Umschichtung von Mitteln der ersten Säule hierfür aufkommen soll. Agrarumweltmaßnahmen sollten vielmehr der Erhöhung der Artenvielfalt auch vieler kleiner unscheinbarer Arten und dem Erhalt strukturreicher Agrarökosysteme dienen. Hierfür muss es in den AUM ausreichende, für die Landwirte attraktive Maßnahmen geben.

Die finanzielle Lösung kann aber keine Entschädigung bringen für den Verlust an vertrauter Sicherheit auf dem Lande und die zunehmende Angst und emotionale Belastung der bäuerlichen Familien mit ihren Kindern. Für sie ist die aktuelle Situation rund um den Wolf untragbar, da sie das Wohl ihrer Familien und ihrer Tiere in Gefahr sehen und immer in der Sorge leben, am nächsten Tag in ihrer Herde tote Tiere vorzufinden, die in Todesangst jämmerlich verenden mussten oder mit schwersten Verletzungen noch lebend angetroffen werden. Damit sind auch Sicherheitsaspekte und Fragen der Volksgesundheit verbunden. Unsere Politik hat die Aufgabe, mögliche Schäden und Gefahren von den Menschen fernzuhalten.

Sehr geehrte Frau/Herr, bezüglich des weiteren Umgangs mit dem Wolf besteht ein dringender Handlungsbedarf. Die in Bayern möglichen Maßnahmen zum Herdenschutz müssen voll ausgeschöpft werden, um die Weidetierhalter bestmöglich zu unterstützen. Parallel dazu muss das längst überfällige Ziel verfolgt werden, eine schnelle und unbürokratische Entnahme von Wölfen zu ermöglichen. Auch in der sonst oft hervorgehobenen Schweiz wird der Herdenschutz nur deswegen akzeptiert, weil es möglich ist, Wölfe sehr viel früher zu entnehmen als hierzulande. Neben allen möglichen Herdenschutzmaßnahmen muss an oberster Stelle die Erhaltung der natürlichen Scheu der Wölfe stehen. Dazu ist es dringend notwendig, den Erhaltungszustand der Wolfspopulation im gesamten europäischen Raum erneut festzustellen und den Schutzstatus anzupassen.

Bitte unterstützen Sie uns, damit wir in dieser historischen Ausnahmesituation die Weichen so stellen, dass unsere Weidetierhaltung in Bayerns Kulturlandschaft erhalten bleibt und unsere nachfolgenden Generationen noch Weidewirtschaft erleben und praktizieren können!

Mit freundlichen Grüßen

Josef Ziegler

Präsident
Bayer. Waldbesitzerverband e.V.

Walter Heidl

Präsident
Bayer. Bauernverband

Fürst zu Oettingen-Spielberg

Vorsitzender
Familienbetriebe Land und Forst Bayern e.V.

Georg Hollfelder

Vorsitzender
Landesverband Bayerischer Rinderzüchter e.V.



Josef Glatz

1. Vorstand
Almwirtschaftlicher Verein Oberbayern e.V.



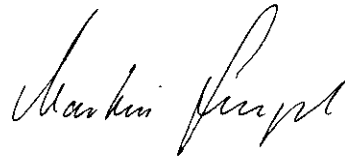
i.A.
Dipl. Biol. Thomas Schreder

Geschäftsführer
Bayerischer Reit- und Fahrverband e.V.



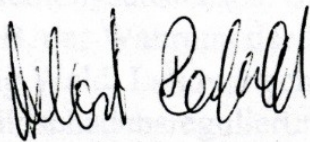
Erika Sauer

Fleischrinderverband Bayern e.V.



Martin Empl

Vorsitzender
Arbeitgeberverband für die Land- und
Forstwirtschaft Bayern e.V.



Albert Robold

Landessprecher
ARGE Jagdgenossenschaften und Eigenjagdbesitzer



Max Weichenrieder

Vorsitzender
Landesverband Bayerischer landwirtschaftlicher
Wildhalter e.V.



Joseph Grasegger

Vorsitzender
Landesverband Bayerischer Schafhalter e.V.



Siegfried Walch

Landrat, Vorsitzender
Verband der Forstberechtigten im Chiemgau e.V.



Johannes Maibom

Vorsitzender
Landesverband Bayerischer Ziegenzüchter e.V.



Franz Hage

Vorsitzender
Almwirtschaftlicher Verein im Allgäu e.V.

